

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 3. Sonntag, den 3. Juli 1825.

Zeugniß über den berüchtigten Rittmeister Carl von Pitschaft.

Als vor Kurzem der sogenannte Philosoph und Declamator Pitschaft zu Hannover, aus Vorsicht in polizeiliche Verwahrung genommen wurde, nahm sich ein däsiger Kaufmann desselben, als Landsmann, menschenfreundlich an, meldete den Vorfall an dessen Bruder, den Großherzogl. Hessischen Ober-Gerichtsrath von Pitschaft in Mainz, und erhielt von diesem folgendes Schreiben:

„Ihre freundschaftliche Zuschrift vom 26. d. habe ich so eben erhalten, und beesse mich, Ihnen dieselbe zu beantworten, indem ich billig damit anfangen, Ihnen recht herzlich für die Aufnahme meines Bruders Carl zu danken, dessen gegenwärtige Lage ich ungemein bedauere, obschon er unbezweifelt selbst manche Veranlassung dazu gegeben haben wird. Mein Bruder Carl ist ein sehr gutmüthiger, in keiner Hinsicht ein gefährlicher Mensch und sein größtes Un Glück ist, daß er sich stets in andern Formen bewegt, als es nun einmal die jetzige Welt und die Conventenz im Allgemeinen fordern; sehr angenehm wäre es mir daher, und ich würde Ihnen dafür persönlich verbunden seyn, wenn Sie sich, Ihrem gütigen Anerbieten gemäß, für denselben aufs kräftigste verwenden wollten, damit er wieder auf freien Fuß gesetzt werde, indem

er in der That auf gesetzlich-rechtliche Weise weder festgehalten, noch gehindert werden kann, frei sich dahin zu verfügen, wohin er es für gut findet. Ich gehe nun zur genauern, aufrichtigen und gewissenhaften Beantwortung der mir von Ihnen freundschaftlichst aufgestellten Fragen über, und bemerke Ihnen:

1) daß es grundfalsch ist, wenn man vorgiebt, daß mein Bruder im K. K. Oesterreichischen Militär-Dienste cassirt, oder auch nur gezwungen gewesen sey, seinen Abschied zu nehmen, sondern diese ehrenvolle Quittirung wurde bloß durch die damaligen politischen Verhältnisse herbeigeführt.

2) Ist derselbe keinesweges gemüthskrank, sondern man kann ihm höchstens nur den Vorwurf machen, daß er einen Hang zum Auffatenden habe.

3) Ist er eben so wenig Avanturier als Bagabond oder Landstreicher, indem er hier hätte ruhig leben können, wenn er es gewollt, womit zugleich Ihre 4te Frage genügend beantwortet ist.

5) Hat derselbe seine Familie keinesweges verlassen, sie tadelt aber eben so, wie ich, seine in mancher Hinsicht auffallende Lebensweise. Nichts Unmorallisches kann man ihm nachweisen, wie dieses auch seine früheren und jüngsten polizeilichen Zeugnisse zur Genüge erhärten.